

## PROZESSBESCHREIBUNG

### Teilnahme des Hausarztes an der HzV und Einschreibung von HzV-Versicherten

#### Inhaltsverzeichnis

|       |   |   |
|-------|---|---|
| 1     | HzV-Teilnahme des Hausarztes .....  | 2 |
| 1.1   | Einschreibung der Hausärzte .....   | 2 |
| 1.1.1 | Versendung des Infopakets .....   | 2 |
| 1.1.2 | Einschreibung des Hausarztes bei der HÄVG .....   | 2 |
| 1.1.3 | Erfassung der teilnahmewilligen Hausärzte und Überprüfung der<br>Teilnahmevoraussetzungen.....                | 2 |
| 1.1.4 | Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme .....   | 3 |
| 1.1.5 | Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen.....                                    | 3 |
| 1.2   | Führung und Lieferung des HzV-Arztverzeichnisses.....   | 3 |
| 1.2.1 | Änderungen im HzV-Arztverzeichnis .....   | 3 |
| 1.3   | Informationspflicht des HAUSARZTES.....   | 4 |
| 1.4   | Beendigung der Teilnahme des HAUSARZTES an der HzV.....   | 4 |
| 2     | HzV-Versicherte.....  | 4 |
| 2.1   | Einschreibung der Versicherten.....   | 4 |
| 2.1.1 | Entgegennahme der Teilnahmeerklärung Hausarztprogramm durch den<br>HAUSARZT .....                             | 4 |
| 2.1.2 | Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung und Führen des HzV-<br>Versichertenverzeichnisses ..... | 5 |
| 2.1.3 | Übermittlung des HzV-Versichertenverzeichnisses und Teilnahmebeginn HzV-<br>Versicherte.....                  | 5 |
| 2.2   | Änderungen im HzV-Versichertenverzeichnis .....   | 5 |

## **1 HzV-Teilnahme des Hausarztes**

### **1.1 Einschreibung der Hausärzte**

#### **1.1.1 Versendung des Infopaketes**

Teilnahmeberechtigte Hausärzte erhalten von der HÄVG ein Infopaket gemäß **Anlage 5**. Das Infopaket enthält u.a. folgende Unterlagen:

- Teilnahmeerklärung HAUSARZT;
- HzV-Vertrag;
- Informationen zur Teilnahme des Hausarztes an der HzV;
- Unterlagen zum Datenschutz.

Gleichzeitig steht eine unpersonalisierte Teilnahmeerklärung HAUSARZT für den Hausarzt auf der Webseite des Hausärzterverbandes ([www.hausaezterverband.de](http://www.hausaezterverband.de)) sowie auf der Webseite des MEDI Verbundes ([www.medi-verbund.de](http://www.medi-verbund.de)) zum Download zur Verfügung.

#### **1.1.2 Einschreibung des Hausarztes bei der HÄVG**

Der Hausarzt füllt die Teilnahmeerklärung HAUSARZT aus und sendet diese an die HÄVG, die sie für den Hausärzterverband und MEDI e.V. entgegennimmt.

Fehlen für die Teilnahme relevante Informationen in der ausgefüllten Teilnahmeerklärung, nimmt die HÄVG Kontakt mit dem Hausarzt auf und fordert die fehlende Information schriftlich an.

Bei Teilnahme von Berufsausübungsgemeinschaften („**BAG**“, vgl. dazu im Einzelnen **Anlage 3**) muss jeder Hausarzt in der BAG, der an dem Vertrag teilnehmen möchte, eine gesonderte Teilnahmeerklärung HAUSARZT einreichen.

Bei Teilnahme eines MVZ muss ein hausärztlich tätiger Arzt im MVZ die Teilnahmeerklärung zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter des MVZ unterzeichnen lassen.

#### **1.1.3 Erfassung der teilnahmewilligen Hausärzte und Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen**

Die HÄVG erfasst den Teilnahmewunsch des Hausarztes mit dem Status „angefragt“ in ihrer Datenbank. Anschließend erfolgt die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und der weiteren Erklärungen des Hausarztes zur Erbringung der genannten Leistungen durch die HÄVG. Die HÄVG informiert den Hausarzt über das Ergebnis ihrer Prüfung und fordert ihn, gegebenenfalls unter Fristsetzung, zur Nachbesserung auf.

### **1.1.4 Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme**

Liegen die Teilnahmevoraussetzungen und die Erklärungen zur Erbringung der Leistungen vor, gegebenenfalls nach Nachbesserung durch den Hausarzt, lässt die HÄVG den Hausarzt zur Teilnahme an der HzV im Namen des Hausärztesverbandes und MEDI e.V. zu und übersendet eine schriftliche Bestätigung (in der Regel per Fax). In dem Bestätigungsschreiben ist der Tag des Teilnahmebeginns noch einmal genannt.

### **1.1.5 Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen**

Nach Versendung des Bestätigungsschreibens erfolgt der Versand der Starterpakete durch die HÄVG oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen. Das Starterpaket enthält u.a. folgende Unterlagen:

- Merkblatt für Versicherte der Krankenkasse (Patienteninformation);
- Bestellformular für weitere Unterlagen;
- Informationsmaterial der Krankenkasse.

## **1.2 Führung und Lieferung des HzV-Arztverzeichnisses**

Die HÄVG führt das Arztverzeichnis („**HzV-Arztverzeichnis**“) und sendet dieses regelmäßig an die Krankenkasse nach Maßgabe der zwischen der Krankenkasse und HÄVG gesondert vereinbarten Regelungen.

### **1.2.1 Änderungen im HzV-Arztverzeichnis**

Änderungen im Hausarztbestand können durch den HAUSARZT, die Krankenkasse und den Hausärztesverband und MEDI e.V. an die HÄVG gemeldet werden. Die Änderungsmitteilungen werden durch die HÄVG zeitnah geprüft und verarbeitet.

Folgende Änderungen haben Auswirkungen auf das HzV-Arztverzeichnis und damit auf das Verzeichnis der teilnehmenden Versicherten:

- Umzug der Praxis des HAUSARZTES (Änderung der Betriebsstätte; Wechsel der Betriebsstättennummer) bzw. Aufgabe oder Übergabe der Praxis an einen Dritten;
- Rückgabe, Ruhen oder Entzug der Vertragsarztzulassung;
- Stellung eines Insolvenzantrages bezogen auf das Vermögen des HAUSARZTES;
- Änderung der in dem Korrekturbogen Stammdaten aufgeführten Arztstammdaten;
- Entfallen der Teilnahmevoraussetzungen nach § 3 des Vertrages;
- unbekannt verzogen;
- Tod mit oder ohne Weiterführung der Praxis;
- ordentliche oder außerordentliche Kündigung durch den HAUSARZT oder durch den Hausärztesverband bzw. MEDI e.V.

### **1.3 Informationspflicht des HAUSARZTES**

Der HAUSARZT muss Änderungen, die Einfluss auf seine Teilnahme an der HzV als HAUSARZT haben oder abrechnungsrelevante Informationen enthalten können, unverzüglich nach Kenntnis schriftlich anzeigen.

Die HÄVG meldet die Änderungen im Rahmen der Lieferung des HzV-Arztverzeichnisses an die Krankenkasse. Die Krankenkasse informiert die HzV-Versicherten, die den HAUSARZT als ihren Hausarzt gewählt haben, über die Änderungen in Bezug auf den HAUSARZT unmittelbar nach Kenntniserlangung und entscheidet über den Verbleib der HzV-Versicherten in der HzV bzw. bietet ihnen einen anderen HAUSARZT an, den sie als ihren Hausarzt wählen können.

### **1.4 Beendigung der Teilnahme des HAUSARZTES an der HzV**

Die HÄVG meldet die Beendigung der HzV-Teilnahme des HAUSARZTES nach § 5 des Vertrages im Rahmen der Lieferung des HzV-Arztverzeichnisses an die Krankenkasse. Die Krankenkasse informiert die bei dem HAUSARZT eingeschriebenen HzV-Versicherten über die Beendigung der HzV-Teilnahme des HAUSARZTES unmittelbar nach Kenntniserlangung und entscheidet über den Verbleib der HzV-Versicherten in der HzV bzw. bietet ihnen einen anderen HAUSARZT an, den sie als ihren Hausarzt wählen können

## **2 HzV-Versicherte**

### **2.1 Einschreibung der Versicherten**

#### **2.1.1 Entgegennahme der Teilnahmeerklärung Hausarztprogramm durch den HAUSARZT**

Der HAUSARZT händigt dem interessierten Versicherten die Teilnahmeerklärung und das Merkblatt Hausarztprogramm für Versicherte der Krankenkasse aus und fordert ihn auf, diese Unterlagen sorgfältig zu lesen.

Der Versicherte erklärt seine Teilnahme an der HzV mit der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Mit der Teilnahmeerklärung wird insbesondere

- der ihn betreuende (i.d.R. der einschreibende) Hausarzt für mindestens ein Jahr verbindlich ausgewählt;
- der Versicherte auf grundlegende Teilnahmebedingungen am Hausarztprogramm hingewiesen;
- eine datenschutzrechtliche Einwilligung des Versicherten eingeholt.

Die in der Teilnahmeerklärung aufgeführten Daten des Versicherten sendet der Hausarzt nach erfolgter Unterschriftsleistung durch den Versicherten und den HAUSARZT online mittels der Vertragssoftware an das von der HÄVG eingesetzte Rechenzentrum. Der HAUSARZT ist verpflichtet, die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Teilnahmeerklärung mindestens zehn Jahre in der Arztpraxis aufzubewahren. Eine stichprobenhafte Überprüfung dieser Teilnahmeerklärungen durch die Krankenkasse ist in einzelnen Fällen und nach Rücksprache

mit dem Hausärzterverband und MEDI möglich. Eine Kopie der unterzeichneten Teilnahmeerklärung händigt der HAUSARZT dem Versicherten aus.

Das von der HÄVG eingesetzte Rechenzentrum sendet die Einschreibedaten wöchentlich an die Krankenkasse .

Der Versicherte ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeschrieben. Die Einschreibung erfolgt durch die Krankenkasse (siehe sogleich 2.1.2).

### **2.1.2 Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung und Führen des HzV-Versichertenverzeichnisses**

Die Krankenkasse nimmt die Einschreibedaten von dem von der HÄVG eingesetzten Rechenzentrum entgegen und prüft die Teilnahmevoraussetzungen des Versicherten. Sind die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, kann der Versicherte gemäß den HzV-Teilnahmebedingungen an der HzV teilnehmen.

Die von dem von der HÄVG eingesetzten Rechenzentrum übermittelten Einschreibedaten der Versicherten führen, soweit die Voraussetzungen für eine Teilnahme dieser Versicherten an der HzV gegeben sind und der HAUSARZT an der HzV teilnimmt, zur Teilnahme dieser Versicherten am Hausarztprogramm als HzV-Versicherte.

Wird dem Versicherten die Teilnahme (z.B. auf Grund eines ungeklärten oder fehlenden Versicherungsverhältnisses bei der Krankenkasse) verweigert, werden sowohl der Versicherte als auch die HÄVG (im Rahmen der Lieferung des HzV-Versichertenverzeichnisses) informiert.

Die Krankenkasse führt das Verzeichnis der Versicherten („HzV-Versichertenverzeichnis“) unter Angabe des Teilnahmestatus des Versicherten, des Datums des Teilnahmebeginns des Versicherten und des gewählten HAUSARZTES.

### **2.1.3 Übermittlung des HzV-Versichertenverzeichnisses und Teilnahmebeginn HzV-Versicherte**

Die Krankenkasse meldet das HzV-Versichertenverzeichnis an das von der HÄVG eingesetzte Rechenzentrum bis spätestens zum 1. Tag des letzten Monats vor Beginn des Abrechnungsquartals (1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember).

Das von der HÄVG eingesetzte Rechenzentrum versendet an den HAUSARZT die Information über den Teilnahmestatus des Versicherten spätestens bis zum 25. Tag des letzten Monats im Quartal. Mit der Meldung der Teilnahme eines Versicherten gilt dieser Versicherte für das gemeldete Quartal als abrechnungsfähig im Rahmen des Vertrages.

Gleichzeitig informiert die Krankenkasse den HzV-Versicherten über den Teilnahmestatus, das Datum des Teilnahmebeginns und den gewählten HAUSARZT.

## **2.2 Änderungen im HzV-Versichertenverzeichnis**

Nach Maßgabe der HzV-Teilnahmebedingungen können sich Änderungen im HzV-Versichertenbestand ergeben (z.B. Ausscheiden aus der HzV).

Änderungen im Versichertenbestand werden durch die Krankenkasse aufgenommen und im Rahmen der Lieferung des HzV-Versichertenverzeichnisses an das von der HÄVG eingesetzte Rechenzentrum übermittelt.